

Hinweise zu Grünpatenschaften

Im Amt für Stadtgrün freut man sich über jede ehrenamtliche Unterstützung zur Verschönerung und Pflege einer öffentlichen Grünfläche oder eines Beetes. Dank Ihres Engagements können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gärtnerstützpunkten wirkungsvoller um andere Flächen kümmern.

Auf welche Art und in welchem Umfang Sie als Patin oder Pate tätig werden, hängt von der jeweiligen Grünfläche und Ihrem persönlichen Einsatz ab. Sie können selbst tätig werden, eine Firma beauftragen oder mit einer Spende für Pflege und/ oder Gestaltung aufkommen.

Bitte beachten Sie, dass vor einer Neugestaltung oder einer größeren Umgestaltung eine Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün erforderlich ist.

Eine Grünpatenschaft beinhaltet im Wesentlichen:

- Wässern bei Trockenheit und Hitze
Bäume benötigen in den ersten fünf Jahren nach dem Pflanzen in Trockenzeiten und bei Hitze etwa alle sechs Tage 50-60 Liter sauberes Wasser, Bodendecker und Sträucher benötigen ca. 10 bis 20 Liter/ m².
- Entfernen von Wildkrautaufwuchs, Baumsämlingen und verblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen von Hand
Die Verwendung chemischer Mittel ist nicht zulässig.
- Lockern der Pflanzflächen, damit Wasser- und Luftdurchlässigkeit erhalten bleiben
- Staudenrückschnitte im Herbst oder im Frühjahr vor dem Austrieb und eventuell im Sommer (je nach Art)
- Nach Wunsch Ergänzung einer vorhandenen Pflanzung mit Stauden, Gräsern und Blumenzwiebeln, Rosen oder niedrigen Laubsträuchern (Höhe der ausgewachsenen Sträucher max. 80 cm)
Jahreszeitliche Bepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblühern
- Mähen von Rasen, falls vorhanden
- Entfernen von Unrat
- Meldungen über Beschädigungen aller Art
Informieren Sie das Amt für Stadtgrün bitte auch, wenn in der Grünfläche Autos geparkt werden oder Baumaterial gelagert wird.

**Viele Grünflächen liegen an öffentlichen Verkehrswegen.
Da das Amt für Stadtgrün weiterhin für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich ist, gilt es für Patinnen und Paten auf Folgendes zu achten:**

- Die Sicht im Straßenraum frei lassen
- Bewuchs nicht in den Straßenraum und in die Geh- und Radwege hinein ragen lassen
- Keine Zäune, Ketten und Spanndrähte anbringen
- Oberboden nur bis zur Oberkante der angrenzenden Beläge auffüllen

**Arbeiten an Bäumen sind von einer Patenschaft ausgeschlossen.
Baumpflegerische Maßnahmen wie z. B. Kronenrückschnitte oder das Entfernen von Baumwurzeln bleiben weiterhin unseren Baumpflegerern überlassen.**

- Halten Sie Baumstämme von Kletterpflanzen und Efeu frei, damit die regelmäßigen Baumkontrollen erfolgen können.
- Füllen Sie die Stammfüße von Bäumen nicht mit Erde an.
- Entfernen Sie keinen Stammschutz aus Schilfrohrmatten und keine Baumverankerungen

**Weitere Informationen gibt es im Amt für Stadtgrün.
Hier berät man Sie auch gerne bei der Wahl einer geeigneten Patenschaftsfläche in Ihrer Nähe oder bei der Pflanzenauswahl für „Ihre Grünfläche“.**

Amt für Stadtgrün
Berliner Platz 2
53111 Bonn
Telefon: 0228.77 4246
Telefax: 0228.77 4281
petra.luhmer@bonn.de